

Friedenstheologie und Friedensengagement in den Freikirchen

Symposium des Vereins für Freikirchenforschung
vom 14. bis 16.03.2014 in Elstal b. Berlin

Von der Wehrlosigkeit zum Friedenszeugnis

Die Entwicklung eines täuferisch/mennonitischen Merkmals

Diether Götz Lichdi

1. Entstehung im Zusammenhang mit der Reformation

Die Mennoniten gehen auf die Täuferbewegung der Reformationszeit zurück. Von Anfang an war ihr die Wehrlosigkeit und Gewaltfreiheit gemäß der Verkündigung Jesu und seines Rufs zur Nachfolge ein wichtiges Anliegen. Schon bald waren die Täufer am Verzicht auf die Anwendung von körperlicher Gewalt erkennbar. Sie trugen nämlich nicht die üblichen Stichwaffen oder Dolche, sondern fielen dadurch auf, dass sie auf solche Ausrüstung verzichteten und hatten auch ihren Brotmessern die Spitze abgebrochen.¹ Sie begründeten ihren Gewaltverzicht mit ihrer neu gewonnenen Schrifterkenntnis. Dazu zitierten sie vornehmlich die Antithesen der Bergpredigt. Ihre Überzeugungen mögen auch durch Erfahrungen aus den unruhigen Jahren in der Schweiz und Südwestdeutschland beeinflusst worden sein.

1.1 Wurzeln und Einflüsse aus Theologie und Politik

Neben dem Zeugnis der Schrift trugen auch andere Einflüsse und Anregungen zur täuferischen Wehrlosigkeit bei. Dazu gehörten neben anderen:

- a) Das Lebensgefühl in den rasch wachsenden Städten mit ihren Kaufleuten und Handwerkern, ihren (Latein-)Schulen und städtischen Predigerstellen. Hier entwickelte sich die Geldwirtschaft und der technische Fortschritt. Der Buchdruck erleichterte die Verbreitung von Wissen und Information. Gleichzeitig gewannen die Territorialfürsten immer mehr Macht, die sie durch Beamte ausübten. Die politische Bedeutung des Feudaladels hingegen ging zurück.
- b) Der ewige Landfrieden von 1495,² der von Kaiser Maximilian ausgerufen wurde, ist ein Anzeichen für die Friedenssehnsucht der Menschen, denn im Vorfeld des Bauernkrieges gab es Bauernaufstände, Fehden der

¹ *Johannes Kessler*: Sabbata. St. Galler Reformationschronik 1523-1539, in: SVRG 28, Leipzig 1911, 46.

² *Mattias G. Fischer*: Reichsreform und „Ewiger Landfrieden“. Über die Entwicklung des Fehderechts im 15. Jahrhundert bis zum absoluten Fehdeverbot von 1495, Aalen 2007.

Fürsten und der Städte. Dazu trugen auch die Raubzüge der Ritter bei, die die Unsicherheit und Angst in den betroffenen Gebieten steigerten und das Gefühl einer allgemeinen Hilflosigkeit hervorriefen.

c) Das Reislaufen oder der Soldatenhandel

Huldrych Zwingli kam 1519 als Leutpriester an das Großmünster in Zürich. Er hatte zuvor Schweizer Söldner in Oberitalien betreut. Das Sterben auf den Schlachtfeldern soll ihn veranlasst haben, gegen das sogenannte Reislaufen der Zürcher zu polemisieren. Die Zürcher betrieben das Geschäft mit Söldnern, bei dem sie Landeskinder als Soldaten an den Papst, an den Kaiser und an den König von Frankreich verkauften. Einer der wichtigsten „Kriegsunternehmer“ war der Zürcher Ratsherr Jakob Grebel. Er war nicht nur in der Anwerbung und dem Verkauf von Söldnern tätig, sondern handelte auch mit Waffen, Rüstungen und anderem Kriegsbedarf und war dabei zu Wohlstand gekommen. Sein Sohn Konrad Grebel hingegen wurde zum Wortführer der Zürcher Täuferbewegung. Er taufte im Januar 1525 den Mönch Georg (Jörg) Blaurock als ersten auf das Bekenntnis seines Glaubens.

d) Die Türken hatten immer weitere Gebiete auf dem Balkan erobert. Die Furcht vor ihnen wuchs dramatisch, als sie 1526 das Heer des Königs von Böhmen und Ungarn, Ludwig II., in der Schlacht von Mohacs vernichtend geschlagen hatten. Nun standen für Suleiman den Prächtigen die Tore nach Wien und damit weit ins Heilige Römische Reich deutscher Nation weit offen. Die Angst vor ihnen war in weiten Teilen Deutschlands verbreitet. Der Kaiser versuchte für Söldner das notwendige Geld zu beschaffen, um dem türkischen Heer entgegentreten zu können.

e) Der Augustinermönch Erasmus von Rotterdam, der (auch) in Basel lehrte, schrieb dagegen: „[...] was ist der Krieg anderes als der Massenmord vieler? [...] Einen Strom des Verderbens ergießt der Krieg in das Leben der Menschen“³ und in seiner Schrift „Friedensklage“ (Querela pacis) von 1517 fordert er: „Alle sollen sich zusammenschließen gegen den Krieg.“⁴ Diese Gedanken des berühmten Gelehrten dürften in reformatorisch gesinnten Kreisen bekannt geworden sein.

2. Wehrlosigkeit als Anliegen der Nachfolge Jesu

2.1 Die täuferischen Anfänge

Unter den Teilnehmern an Zwinglis Bibellesekreis nahmen auch junge Leute teil, die mit Zwinglis Kirchenverständnis nicht einverstanden waren. Neben Fragen der Ethik und des Gemeindebaus diskutierten sie auch, was das Evangelium zur üblichen Gewaltanwendung in der Politik zu sagen habe. Dabei kam es schon vor der ersten Bekenntnistaufe im Januar 1525 zu

³ *Erasmus Desiderius*: Adagia, Venedig 1508.

⁴ *Erasmus von Rotterdam*: opera omnia, Basel 1540.

eindeutigen Stellungnahmen, die sich auf das Evangelium beriefen und im Besonderen auf das Beispiel Jesu und seine Weisung als verpflichtend hingenwiesen.

Im Gesprächskreis des Buchhändler Andreas Castelberger, Mitglied im Kreis um Konrad Grebel, fielen 1522 Sätze, wie der „Krieg ist wider die göttliche Lehre und sei Sünde“⁵. Begründet wurde diese Auffassung auch mit dem Hinweis, dass die Soldaten auch die Toten, die ihnen nie etwas zu Leide getan hätten, ausraubten. Das sei gegen die „evangelische Lehre“.

Ausführlich begründen die späteren Täufer ihre Friedfertigkeit in einem Brief vom September 1524 an Thomas Müntzer.

„Man soll auch das Evangelium und seine Anhänger nicht mit dem Schwert schirmen und sie sollen es auch selbst nicht tun. [...] Rechte gläubige Christen sind Schafe mitten unter den Wölfen. [...] Denn bei ihnen ist das Töten ganz abgeschafft, es sei denn wir gehörten noch dem alten Gesetz an.“⁶

Der sechste Artikel des Schleithemer Bekenntnisses von 1527 handelt „vom Schwert“ und begründet den Gewaltverzicht der Täufer:

„[...] das Schwert ist eine Gottesordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi. [...] Christus lehrt und befiehlt uns (Mat 11,19) dass wir von ihm lernen sollen, denn er sei milde und von Herzen demütig. [...] Christus hat nicht entscheiden und urteilen wollen zwischen Bruder und Bruder des Ertheils wegen, sondern er hat sich dem widersetzt. So sollen auch wir tun. [...] Christus sollte zum König gemacht werden, ist aber geflohen. [...] Christus hat gelitten, nicht geherrscht und hat uns ein Vorbild gelassen, dass ihr seinen Fußstapfen nachfolgen sollt' (1.Petr 2,21). [...] Wie Christus, unser Haupt, gesinnt ist, so sollen in allem die Glieder des Leibes Christi durch ihn gesinnt sein, damit keine Spaltung im Leib ist, durch die er zerstört wird.“⁷

Etwa 25 Jahre später schrieb Menno Simons in Auseinandersetzung mit den Münsteranern:

„Unsere Waffen sind nicht Waffen, womit man Städte und Länder verwüstet, Mauern und Thore zerbricht, und das menschliche Blut wie Wasser vergießt, sondern [...] unser Schwert ist Gottes Wort, und unser Sieg ist der freimüthige, feste, ungefärbte Glaube an Christum Jesum.“⁸

Durch das Beharren auf der Wehrlosigkeit grenzten sich die Täufer von anderen Christen ab und nahmen die daraus erwachsenden Nachteile, wie

⁵ Leonhard v. Muralt / W. Schmidt (Hgg.): Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, 1. Bd, Zürich 1952, 387.

Von Felix Mantz überliefert der „Ausbund“ von 1538 ein Lied (das sechste Lied), in dem es heißt: „Die Lieb in Christum rein / verschonet hie den Feind / wer mit dem Erb will seyne / dem wird auch das verkündt / dass er beweis Barmherzigkeit / nach seines Herren Lehre / so wird er ewig erfreut [...] Christus tut niemand verklagen / wie jetzt die Falschen tun / die christlich Lieb nicht tragen / sein Wort auch nit verstehn [...] Christus tut niemand hassen / auch seine Diener nit.“

⁶ Ebd.: 13-22.

⁷ Brüderliche Vereinigung etlicher Kinder Gottes, sieben Artikel betreffend (1527), zitiert nach: Heinold Fast (Hg.), Der linke Flügel der Reformation, Bremen 1962, 66-68.

⁸ Eine christliche und liebereiche Vermannung 1552, zitiert nach: Menno Simons. Die vollständigen Werke, Bd 2, Elkhart 1889, 621.

Diskriminierung, Verfolgung und Tod auf sich. Das setzte den Verzicht auf Sicherheit und Leidensbereitschaft voraus.

2.2 Die Wehrlosigkeit als konfessionelles Merkmal (1600 bis 1800)

Das Dordrechter Bekenntnis betont 1632 erneut die Wehrlosigkeit, und begründet sie mit der Nachfolge Jesu; es fordert dazu auf „aller Menschen beste Wohlfahrt und Seligkeit [zu] suchen“. Art 14 „Von der Gegenwehr“ erklärt dazu:

„[...] was die Rache betrifft, wodurch man den Feinden mit dem Schwerte widersteht, so glauben und bekennen wir, dass der Herr Christus seinen Jüngern und Nachfolgern jede Rache und Gegenwehr verboten und abgesprochen und dabei befohlen habe niemand Böses mit Bösem oder Fluch mit Fluch zu vergelten. sondern das Schwert in die Scheide zu stecken, oder wie die Propheten geweißt haben, Pflügeisen daraus zu machen.“⁹

Mennoniten in niederländischen und nordwestdeutschen Städten betätigten sich im 17. und 18. Jahrhundert in vielerlei Gewerben und im Handel. Dabei kam es im Geschäftsverkehr hin und wieder zu Kompromissen. So sollen mennonitische Reeder in Hamburg und Amsterdam dabei auch den Schutz von bewaffneten Begleitschiffen in Anspruch genommen haben.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg verlor die Wehrlosigkeit vielerorts ihre Bedeutung und wurde zu einem Traditionsstück, das Denken und Auftreten der Mennoniten und ihrer Gemeinden nicht mehr bestimmte. Symptomatisch ist das „Christliche Gemütsgespräch“ des Hamburger Ältesten Gerrit Roosen, das eine weite Verbreitung bis ins 19. Jahrhundert erfuhr. Es handelt sich um einen Katechismus, der die innere Einstellung und das bürgerliche Verhalten des Gläubigen behandelt. Die Wehrlosigkeit wird nur kurz erwähnt. Es betont die Anpasstheit der damaligen Mennoniten.¹⁰

3. Nationale Begeisterung zwischen 1800 und 1945

3.1 Paradigmenwechsel in Deutschland (Europa)

Nach 1815 gab es Mennoniten außer in Deutschland noch in sechs anderen Staaten. Sie setzten die Überzeugung von der „Wehrlosigkeit“ in unterschiedlicher Weise um. Ich werde nur die deutsche Entwicklung schildern. Sie verlief anders als die in den USA, Kanada oder Russland.

Die Einführung von Verfassungen in vielen Ländern im Gefolge der französischen Revolution zu Anfang des 19. Jahrhunderts machte die Mennoniten zu Bürgern. Nun entfielen viele Einschränkungen und damit änderte sich auch ihre Einstellung zum Staat an sich. Die Mennoniten wurden

⁹ *Thielem J. v. Braght*: Der blutige Schauplatz, oder der Märtyrerspiegel der Taufgesinnten oder Wehrlosen Christen, die um des Zeugnisses Jesu, ihres Seligmachers, willen gelitten haben und getötet worden sind, von Christi Zeit an bis auf das Jahr 1600, Aylmer 1973, 39.

¹⁰ *Gerrit Roosen*: Christliches Gemütsgespräch von dem geistlichen und seligmachenden Glauben, 1702.

zu Staatsbürgern mit gleichen Rechten und Pflichten; die neu gewonnene Freiheit brachte ihnen zusätzliche Bildungs- und Berufschancen. Waren sie bisher noch beargwöhnte Außenseiter, so nahmen sie nun an der Entwicklung der Gesellschaft teil. Die überkommene Wehrlosigkeit wurde diskutiert, dabei wurde die Gewissensentscheidung des Einzelnen gegen die Regeln der Gemeinde und der Tradition abgewogen, die Wehrlosigkeit des Christen mit der Verpflichtung eines Staatsbürgers verglichen.

3.2 Das Ringen um die Wehrlosigkeit

Bei der nun folgenden Auseinandersetzung ging es nicht so sehr um die Gesinnung der Wehrlosigkeit im Sinne der Bergpredigt, sondern eher um die Befreiung vom Kriegsdienst. Was wir heute „Friedenszeugnis“ nennen, war damals noch nicht in Sicht. Die Berufung auf die Tradition mochte für den damaligen Staat als Begründung genügen; für den zukünftigen Weg der Mennoniten war aber eine solche Begründung nicht ausreichend, wie die Entwicklung bis hin zum „Dritten Reich“ zeigt.

In Westpreußen war unter den polnischen Königen die Wehrlosigkeit noch kein Problem gewesen. Nach der Annexion des westlichen Polens durch Preußen ab 1772 forderte jedoch der neue Landesherr von seinen Untertanen den Kriegsdienst. Als die Mennoniten auf eine Ausnahmeregelung drängten, erließ die Regierung 1780 ein sogenanntes „Gnadenprivileg“, danach wurde den Mennoniten in Westpreußen die Befreiung vom Wehrdienst gegen Zahlung von 5.000 Talern zugunsten der Kadettenanstalt in Kulm zugestanden.¹¹ Ein weiterer Erlass von 1789 schränkte allerdings die Wehrfreiheit erneut ein, als der Grunderwerb mit der Wehrpflicht verbunden wurde. Junge Mennoniten konnten demnach kein Land kaufen, wenn sie an der Wehrfreiheit festhalten wollten. Die „Wehrsteuer“ trug dann zusammen mit Einschränkungen beim Landerwerb zur Auswanderung von etwa einem Drittel der Mennoniten zwischen 1788 und 1805 in die Ukraine bei. Die zurückbleibende Mehrheit arrangierte sich mit den staatlichen Forderungen und fügte sich in den preußischen Staat ein. Bei beiden Gruppen vermischten sich religiöse und wirtschaftliche Gründe.

Nach der Niederlage Preußens gegen Napoleon spendeten die westpreußischen Mennoniten freiwillig erhebliche Geld- und Sachbeträge, ein Mehrfaches der Beiträge zur Kadettenanstalt Kulm. Ohne Zweifel lag ihnen daran, dass die noch gar nicht so alte Herrschaft Preußens erhalten blieb. In ihrer Begründung teilten sie mit:

„So wir auch geneigt sind, für Erhaltung des Staates, der uns schützt und duldet, alles beizutragen, was möglich ist, so ist doch für uns auf keine Art möglich, irgendeinen Anteil am Militärdienst zu nehmen, solange wir Mennoniten sein und bleiben wollen.“¹²

¹¹ Diether Götz Lichdi: Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart, Weisenheim 2004, 177 ff u. 205.

¹² Zitiert nach: Mennonitisches Lexikon, Bd IV, Karlsruhe 1967, 515; Wilhelm Mannhardt: Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, Marienburg 1863.

Auch hier wird lediglich die Tradition als Begründung herangezogen, und weder ein psychologisches Argument (Gewissen) noch ein theologisches (Nachfolge Christi) genannt.

Auch in Südwestdeutschland ließen sich manche von der vaterländischen Begeisterung anstecken. Der wachsende Nationalismus veranlasste die Ältesten, Prediger und Diakonen sich zweimal (1803 und 1805) in Ibersheim (bei Worms) zu Gebet und Beratung zu treffen. Die Ergebnisse ihrer Versammlung wurden den Gemeinden links und rechts des Rheins bekannt gegeben. Die „Ibersheimer Beschlüsse“ lehnten den Soldatendienst ab und bekräftigten den täuferischen Grundsatz der Wehrlosigkeit.

„Wegen der allgemeinen Drangsal und Not des Soldatenstandes soll ein allgemeiner Buß-, Fast- und Betttag in allen Gemeinden diesseits links des Rheins und am Neckar gehalten werden, damit das allgemeine Übel des Kriegsdienstes abgewendet werden kann.“¹³

Diese Bekräftigung der traditionellen Wehrlosigkeit hielt viele junge Leute nicht davon ab, am Freiheitskrieg 1813–1815 teilzunehmen. Nach dem Kriege wurde die Teilnahme einzelner eher vertuscht, als dass die Betroffenen aus den Gemeinden ausgeschlossen worden wären.¹⁴

Die Wehrlosigkeit blieb aber weiterhin ein Thema. Als die verfassungsgebende Nationalversammlung in der Paulskirche von Frankfurt 1848 darüber diskutierte, dass gleiche Rechte im Staat auch gleiche Pflichten bei dessen Verteidigung nach sich zögen, meldete sich 1848 die Versammlung der rechtsrheinischen Prediger, Ältesten und Diakone mit einer Eingabe gegen die diskutierte Einführung der Wehrpflicht an die Nationalversammlung:

„Die Bestimmung der allgemeinen Wehrpflicht ruft unsere Söhne und Brüder, die ihre Bürgerpflicht zu erfüllen haben, gleich unseren übrigen Mitbrüdern zum Waffendienst auf. Diese unsere Bürgerpflicht tritt aber mit unserer religiösen Verpflichtung in Widerstreit. Denn unsere religiösen Grundsätze, die Reinheit und Einfachheit des apostolischen Urchristentums in Lehre und Leben erstrebend und bewahrend, fordern uns auf, in Geduld zu tragen und nur als wehrlose Christen uns zu verteidigen, [...] wir fühlen uns [...] in unserem Gewissen beschwert [...] und bitten, uns [...] unsere Glaubensfreiheit [...] zu wahren.“¹⁵

Als Ersatz boten sie eine Steuer an, wie sie auch von anderen Staaten erhoben wurde. Die Argumentation berief sich also auch wieder nur auf das Herkommen und macht so den Verlust an eigner theologischer Substanz deutlich.

Während der Verfassungsdiskussionen in der Frankfurter Paulskirche beantragte 1848 ein Danziger Abgeordneter, der nicht Mennonit war, aber das alte Anliegen der Mennoniten wohl kannte, die Verweigerung des Kriegs-

¹³ *Paul Schowalter*: Die Ibersheimer Beschlüsse, in: MGBI 1963, 29; *J. Urry*, Mennonites, Politics and Peoplehood (wie Anm. 4), 65 ff.

¹⁴ *Johann Donner*: Selbst-Biographie. Zum Andenken für meine lieben Kinder, Orloferfelde 1825, in: Christlicher Gemeinde-Kalender 1932, 71 ff.

¹⁵ *Rudolf Muhs*: Das schöne Erbe der frommen Väter..., in: MGBI 42, 1985, 11 ff.

dienstes aus Gewissensgründen zuzulassen. Dem widersprach der Mennonit und liberale Krefelder Abgeordnete Hermann von Beckerath mit dem Hinweis auf die notwendige Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten.¹⁶

Der Norddeutsche Bund lehnte 1867 eine Ausnahmeregelung für Mennoniten ab. Mennoniten konnten sich nicht mehr wie bisher durch eine Gebühr von der Wehrpflicht freistellen lassen. Die westpreußischen Mennoniten drangen bei der preußischen Regierung in Berlin vergeblich auf eine Wiederherstellung des alten Zustandes. Sie gaben sich schließlich mit der sogenannten „Allerhöchsten Kabinettsordre“ vom 3. März 1868 zufrieden. Diese sah vor, dass die Mennoniten zum Heer eingezogen wurden und dienen mussten, jedoch nicht mit der „Waffe in der Hand“. Die mennonitischen Rekruten wurden hinfort als Sanitäter und im „Train“ (Nachschubwesen) eingesetzt. An der grundsätzlichen militärischen Dienstverpflichtung für den Kriegsdienst blieb aber kein Zweifel.

In vielen westpreußischen Gemeinden kam es zu jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern dieser Regelung, deshalb konnte in einzelnen Gemeinden kein Abendmahl gefeiert werden. In der Folge wanderten 55 Familien und 29 einzelne Gemeindeglieder¹⁷ nach Kansas und Nebraska aus. Nach der Reichsgründung 1871 verließen auch süddeutsche Einzelgänger wegen der Wehrpflicht das Land. Viele junge Mennoniten aber wollten sich von ihren Kameraden nicht als Feiglinge ansehen lassen und dienten in Infanterie, Kavallerie oder Artillerie. Die Gemeinde Danzig zog aus dieser Entwicklung 1886 die Konsequenz und stellte in ihrer neuen Satzung den Kriegsdienst jedem einzelnen frei:

„Wo daher das Vaterland die Pflicht des Militärdienstes fordert, da geben wir es dem Gewissen eines jeden einzelnen anheim, in welcher staatlich genehmigten Form er dieser Pflicht genügen will.“¹⁸

Die Wehrlosigkeit wurde zur Sache des Einzelnen, die Verantwortung der Gemeinde für das Verhalten ihrer Glieder trat in den Hintergrund. Die Wehrlosigkeit verlor an Bedeutung, denn sie genügte in den Augen der Mehrheit nicht mehr den Anforderungen der Zeit. Heer und Marine wurden zur „Schule der Nation“. Die traditionelle Wehrlosigkeit nahm nun eher den Charakter einer folkloristischen Besonderheit an und wurde nicht mehr als Konsequenz der Nachfolge Christi verstanden. Die Wehrdienstverweigerung wurde immer mehr aufgegeben. Hatte sie bisher noch mehr als die Eidesverweigerung und die Enthaltung von öffentlichen Ämtern, die mennonitische Identität nach außen und innen geprägt, so wurde sie nun positiv als Folge und Ausdruck der mennonitischen Eingliederung in Gesellschaft und Staat interpretiert. Die eigenen ethischen Überlegungen orientierten

¹⁶ Ernst Crous: Hermann von Beckerath, in: MGBI, 1963, 12; vgl. neuerdings: Ulrich Hettinger: Hermann von Beckerath, ein preußischer Patriot und rheinischer Liberaler, Krefeld 2010.

¹⁷ Art. Penner, Gerhard sr., in: ML III, 341.

¹⁸ Statut für die Danziger Mennonitengemeinde 1887, § 7 Von der Friedfertigkeit.

sich fortan an den Veränderungen im allgemeinen Gesellschafts- und Staatsverständnis. Bei den Auseinandersetzungen ging es dabei einmal um das Gewicht, das der Gewissensentscheidung des Einzelnen gegenüber den Regeln der Gemeinde beigemessen wurde, und um die Weiterentwicklung der täuferischen Wehrlosigkeit.

Dabei spielte auch eine Rolle, dass sich das Staatsverständnis vieler Mennoniten dem der protestantischen Theologie lutherischer Prägung angeglichen hatte. Die Zwei-Reiche-Lehre und ihre Tendenz, den Staat religiös zu überhöhen, erschien ihnen durchaus einsichtig. Sie hatten sich daran gewöhnt, persönliche Glaubensüberzeugungen von dem, was in Politik und Gesellschaft geschah, getrennt zu halten.

3.3 Kriegsdienst im Nationalsozialismus

Der verlorene Erste Weltkrieg und seine Folgen führten weder beim deutschen Volk noch bei den Mennoniten zu einer Neubesinnung. Das eigene Versagen wurde beschönigt und die Niederlage dunklen Mächten in die Schuhe geschoben. Es war auch keine Rede davon, dass die Mennoniten ihr Gewissen geprüft und in der Wehrfrage zu einer Neubesinnung auf das täuferische Erbe gefunden hätten.

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 an die Macht kam, verhielten sich die Mennoniten in ihrer Mehrheit wie andere „Volksgenossen“ auch. Viele Gemeinden begleiteten die Machtergreifung mit Erleichterung und die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden (VDM) begrüßte sie mit Telegrammen einer Ergebenheitsadresse. Dabei bot sie wenige Wochen nach der Machtergreifung im April 1933 ohne äußere Veranlassung an:

„[...] dass im Falle der Wiedereinführung der Wehrpflicht [sie war 1919 als Folge des Versailler Vertrages abgeschafft worden] die deutschen Mennoniten keine besonderen Vorrechte mehr beanspruchen wollen“.¹⁹

Ein Kreis junger Mennoniten erörterte dagegen in seinem „Rundbrief“ kritisch das Verhältnis des Christen zum Staat und die Fragwürdigkeit der Wehrpflicht. Dabei kam es zu Feststellungen, die eine erstaunliche innere Freiheit verrieten, sich aber nicht zu einem äußeren Widerstand verdichteten.²⁰

Als die Wehrpflicht 1935 wieder eingeführt wurde, stellte der Verband Badisch-Württembergisch-Bayerischer Mennonitengemeinden fest; „Unser Verband hält grundsätzlich fest an der Wehrlosigkeit, ohne dadurch die freie Entscheidung des einzelnen zu beeinträchtigen.“²¹ Allerdings wurde dieser Beschluss den Gemeinden nicht bekannt gegeben. Die jungen Mennoniten entzogen sich nicht der Wehrpflicht, auch nicht der Einberufung

¹⁹ Diether Götz Lichdi: Mennoniten im Dritten Reich. Dokumentation und Deutung, Weierhof 1977, 118f; Mennonitische Blätter 33/6/59.

²⁰ Theo Glück: Die Auseinandersetzung des mennonitischen Rundbrief-Freundeskreises mit dem Nationalsozialismus, in: Lichdi: Mennoniten im Dritten Reich, 199ff.

²¹ Protokoll der Ältesten- und Predigerversammlung vom 20.06.1935.

zum Krieg ab 1939. Das Verhalten einzelner Soldaten gibt aber Anlass zur Vermutung, dass die überkommene Wehrlosigkeit sie veranlasst haben könnte, Kommandierungen im Nachschub, Verwaltung und als Übersetzer oder Sanitäter anzustreben.²²

Der Weierhöfer Prediger Christian Neff nahm in einem Weihnachtsaufsatz, der im Januar 1941 im „Gemeindeblatt des Verbandes“ veröffentlicht wurde, gegen den Krieg Stellung. Dort hieß es:

„Was der Krieg uns bringt und nimmt [...], gehört der Erde an mit ihren Sünden und ihrem Todeselend [...] Wie schändlich wird Gottes Ehre mit Füßen getreten im gegenwärtigen Krieg. Wie viel Unrecht geschieht, wie viel Täuschung der Völker, wie viel Lügen im Kleinen und im Großen. [...] Was hingebende Liebe an Werken des Friedens aufrichtete, zerstört der Hass und die Wut christlicher Völker. Daran kann Gott kein Wohlgefallen haben.“

Das Gemeindeblatt wurde daraufhin verboten, der Autor erhielt Schreibverbot.²³

4. Von der Wehrlosigkeit zum Friedenszeugnis

4.1 Wiederentdeckung der Wehrlosigkeit

Nach 1945 verbanden sich die Erschütterung durch den Krieg und die Scham über die deutschen Verbrechen mit der Erleichterung über das Ende des Regimes. Die Möglichkeit eines Neubeginns war der Anlass für die Besinnung auf das täuferische Erbe, auch das der Wehrlosigkeit. Die einsetzende Neuorientierung wurde durch amerikanische Mennoniten begleitet. Angeregt durch die mennonitische Jugend fand 1949 eine Tagung zur Wehrlosigkeit statt, die zum großen Teil von amerikanischen Referenten bestritten wurde und Anregungen zum vertieften Nachdenken in den Gemeinden gab. Die Teilnehmer veröffentlichten eine Erklärung, um „den Gedanken des Friedens und dessen praktische Verwirklichung in allen Lebenslagen zu fördern“ und „Gemeindegliedern, die den Dienst mit der Waffe verweigern, jede mögliche Hilfe zur Ableistung eines waffenlosen Dienstes zuteilwerden zu lassen“.²⁴ Das bezog sich auf Artikel 4.3 des Grundgesetzes, das soeben in Kraft getreten war und die Möglichkeit in Aussicht stellten den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.

Die Bundesregierung hatte die Diskussion um eine Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik Deutschland und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eröffnet. Dazu nahm der Verband Badisch-Württembergisch-Bayerischer Mennonitengemeinden Stellung und veröffentlichte 1950 die „Heilbronner Entschließung“. Darin bekräftigte er die Wehrlosigkeit:

²² Einzelheiten dazu in: *Lichdi*: Mennoniten im Dritten Reich.

²³ Ebd.

²⁴ Gemeindeblatt der Mennoniten, Nr. 17, 1949.

„Das Wort Gottes verpflichtet uns, im Geist der Bergpredigt [...] und im Sinne unserer Väter unseren Mitmenschen in einer Weise zu dienen, die Leben erhält und nicht zerstört.“²⁵

Das 1956 gegründete „Deutsche Mennonitische Friedenskomitee“ (DMFK) versuchte die Überzeugung von der Wehrlosigkeit in den Mennonitengemeinden neu zu verankern. Es sollte Kriegsdienstverweigerer und Ersatzbeziehungsweise Zivildienstleistende gegenüber dem Staat vertreten. Eine Schriftenreihe „Der Weg des Friedens“ wurde mit Interesse aufgenommen. In den 1960er Jahren aber kam die Arbeit des DMFK fast zum Erliegen. Die Konferenzen beschäftigten sich lange nicht mit dem Thema; theologisch ernsthafte Arbeit wurde von mennonitischer Seite dazu kaum erbracht; auch wurde wohl nur selten dazu in den Gemeinden gepredigt. Dies änderte sich erst unter dem Eindruck der Aufrüstung durch Raketen mit atomaren Sprengköpfen (Nato-Doppelbeschluss von 1982), die seit Mitte der 1970er Jahre diskutiert wurde und die zu zahlreichen Demonstrationen und Protesten führte, an denen junge Mennoniten, vor allem aus der Pfalz und Württemberg besonders engagiert waren (Mutlangen, Heilbronn).

Seit dieser Zeit begannen sich auch die Konferenzen mit Eingaben an Regierung und Abgeordnete zu Wort zu melden. In den 1980er Jahren empfahlen die heute in der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) zusammengeschlossenen Verbände ihren Gliedern ausdrücklich die Verweigerung des Wehrdienstes. Die Wiederbelebung des DMFK führte zur Einrichtung (1984) einer Geschäftsstelle und zur Anstellung eines Mitarbeiters, der von einem Freiwilligen unterstützt wird. Dadurch konnte das Arbeitsgebiet erweitert werden. In den ökumenischen Dialog zu „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ wurden friedenskirchliche Akzente eingebracht. Freiwillige Friedensdienste in den Kriegsgebieten Irak und Bosnien brachten in den 1990er Jahren wichtige Erfahrungen.

Der Verband deutscher Mennonitengemeinden (VdM) beschloss 1987 nach einem langen Gesprächsprozess in den Gemeinden die Erklärung „Unser Friedenszeugnis“.²⁶ Darin werden in starker christologischer Akzentsetzung friedentheologische Grundüberzeugungen formuliert.²⁷ Diese Erklärung wurde 2011 erneuert, kommentiert und durch Arbeitshilfen erweitert.²⁸

²⁵ Gemeindeblatt der Mennoniten, Nr. 22, 1950.

²⁶ Die amerikanischen Mennoniten waren wohl die ersten, die nach dem 2. Weltkrieg den Begriff „peace witness“ anstelle der traditionellen Rede von der „Wehrlosigkeit“ gebrauchten.

²⁷ Verband deutscher Mennonitengemeinden, 1987: Unser Friedenszeugnis.

²⁸ Verband deutscher Mennonitengemeinden, 2011: Jesus Christus macht den Kriegen ein Ende.

4.2 Auf dem Weg zum Friedenszeugnis

Lange Jahre konzentrierten sich die Mennoniten auf die Verweigerung des Kriegsdienstes. Sie zahlten zwar Steuern, die zur Finanzierung von Militär und Kriegen dienten, aber sie versuchten dem Militär fern zu bleiben und strebten stattdessen einen Ersatzdienst in einer überwiegend sozialen Tätigkeit an. So arbeiteten Generationen junger Mennoniten zunächst als „Ersatzdienstleistende“ und später als „Zivildienstleistende“ (ZDL) in Krankenhäusern und Altersheimen. Viele erkannten, dass dieser Dienst das eigene Gewissen zwar befriedigte, aber nichts an den Gründen für diesen Ersatzdienst änderte. Es kam nun nicht mehr darauf an, nur „Wunden zu verbinden“, sondern auch Wunden zu verhindern. Denn, so meinten immer mehr, das Friedenszeugnis könne nur fruchtbar werden und zur Nachahmung auffordern, wenn es dazu beitrage, Ursachen des Unfriedens zu erkennen, zu beschreiben und diese aus dem Wege zu räumen oder besser schon im Ansatz zu verhindern. Das Friedenszeugnis bestand nicht mehr nur im passiven Erleiden von Unrecht oder in der Verweigerung an der Gewalt teilzunehmen, sondern in der Arbeit für Ausgleich zwischen den Menschen und im Einsatz für die Gerechtigkeit, die freilich immer wieder neu zu definieren ist. Es geht jetzt nicht mehr nur um die Wehrlosigkeit/Gewaltlosigkeit als einzuübende christliche Tugend, sondern um den Widerstand gegen strukturelle Ursachen von Friedlosigkeit und Ungerechtigkeit.

Seit 1986 gibt es die „Christlichen Dienste“ (CD) als eine Vermittlungsagentur für Freiwilligendienste. CD bietet Stellen im Ausland an, auf die sich meist junge Leute als Freiwillige für ein bis zwei Jahre bewerben können. CD unterstützt damit meist Projekte anderer mennonitischer Organisationen. Die entsandten Mitarbeiter betreuen Behinderte, wirken in Kinderheimen, arbeiten mit Drogenabhängigen, helfen beim Hausbau; sie leisten Begegnungs- und Versöhnungsarbeit und verteilen Hilfsgüter aller Art. Ihre Arbeit sollen sie als Friedensdienst verstehen.

Das DMFK unterstützt auch die Christlichen Friedensstifter Teams (CPT), die lokale Friedensgruppen (in Palästina, Kolumbien, Irakisch Kurdistan und bei den nordamerikanischen Ureinwohnern) unterstützen. Sie versuchen am Ort des Geschehens Konflikte zu dämpfen und Unterdrückten durch ihre Anwesenheit zu helfen, auch indem sie Öffentlichkeit schaffen.

Das Mennonitische Friedenszentrum Berlin (MFB) versucht in Berlin Lobbyarbeit für den Frieden zu leisten und beispielsweise in einem Stadtteilprojekt mit Jugendlichen gewaltfreies Handeln einzuüben. Es arbeitet mit Friedensgruppen in Simbabwe zusammen, um dort die Friedensarbeit zu unterstützen.

4.3 Ausblick

Im Laufe von fast 500 Jahren verschoben sich die Akzente. Aus der Wehrlosigkeit/Gewaltlosigkeit entwickelte sich das Friedenszeugnis als ein umfassendes Konzept der Nachfolge Christi. Im theologischen Denken der Mennoniten nahm – mit Unterbrechungen – die Auseinandersetzung um die Wehrlosigkeit und das Friedenszeugnis einen breiten Raum ein. Es sollte deutlich werden, dass das Engagement für den Frieden umfassend ist. Er darf sich nicht nur auf die Kriegsdienstverweigerung beschränken, sondern soll auch die Ursachen und Anlässe für den Unfrieden bearbeiten und insbesondere personale und strukturelle Gewalt zu verhindern suchen.

Dabei standen bei der Begründung das Vorbild des irdischen Jesus und seine Reden im Vordergrund. Die Ansprüche der Obrigkeit und des Staates wurden am Wortlaut der Schrift gemessen und mit der *clausula Petri* (Apg 5,29) relativiert. So blieben viele Mennoniten, gewarnt durch Verfolgung und Diskriminierung, gegenüber der staatlichen Politik auf kritischer Distanz. Es ging jetzt nicht mehr nur um Absonderung und Zurückhaltung, sondern um die Verantwortung in der „Welt“, um Initiativen aller Art, die geeignet sind, den Frieden Gottes im menschlichen, gesellschaftlichen und politischen Bereich sichtbar zu machen. Der ehemalige Rückzug in den frommen Winkel wurde von der Bereitschaft abgelöst, sich aktuellen Problemen zu stellen. Dieser Auftrag ist immer wieder vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen zu bedenken, um herauszufinden, wie Christen und ihre Gemeinden dem Willen Gottes in der Nachfolge des Herrn Jesus Christus in der jeweils gegebenen Situation nachkommen können.

Bibliografie

- Clarence Baumann*: Gewaltlosigkeit im Täufern, Leiden 1968.
James M. Stayer: Anabaptist an The Sword, Lawrence/Kansas 21976.
Toews / Nickel (Hgg.): The Power of the Lamb, Winnipeg 1986.
Guy F. Hersberger: War, Peace an Nonresistance, Scottdale 41981.
John D. Roth: Choosing against War, Intercourse 2002.
Fernando Enns: Friedenskirche in der Ökumene, Göttingen 2003.
ders.: Friedentheologie in mennlex 2.
Stefan Kuntz: „Christus ist unser Friede“. Die Erneuerung des Friedenszeugnisses im deutschen Mennonitentum nach 1945, Wissenschaftliche Hausarbeit, Heidelberg 2000.
Lapp / Snyder: Testing Faith and Tradition, Intercourse 2006; S 115 ff.
Diether Götz Lichdi: Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart, Weisenheim 2004; 177 ff., 205 ff.
ders.: Mennoniten im Dritten Reich, Dokumentation und Deutung, Weierhof 1977.
Christoph Wiebe: Wehrlosigkeit, in: mennlex 2.
 DMFK, Die Schwierigkeit, Friedenskirche zu sein. Johann und Anna Baptist führen durch mennonitische Geschichte und Gegenwart, Bammmental 1988.